

Organisation und Pflichtenheft Delegierte RVBB

Der Einfachheit halber wird nur die weibliche Form verwendet.

1. Grundsätzliches

Es gelten die Statuten von physioswiss, die Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung vom 20.06.2001 und die Statuten des Regionalverbandes beider Basel (RVBB)

1.1 Wählbarkeit

Als Delegierte und Ersatzdelegierte sind nur Aktivmitglieder des RVBB wählbar. Kandidierende müssen mindestens 12 Monate Mitglied von physioswiss sein und den Mitgliederbeitrag des Vorjahres bezahlt haben.

1.2 Wahl

Der Regionalverband wählt seine Delegierten anlässlich der Generalversammlung (GV). Er ist befugt, gleich viele Ersatzdelegierte wie Delegierte zu wählen. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

2. Genereller Auftrag:

Die Delegierten vertreten den Regionalverband beider Basel und die Interessen dessen Mitglieder bei physioswiss.

3. Hauptaufgaben

3.1 Die Delegierten nehmen an der DV, der GV, an allfälligen ausserordentlichen DVs und GVs und nach Bedarf an der Jahrestagung teil.

3.2 Sie nehmen an den vom Präsidium des Regionalverbandes einberufenen gemeinsamen Sitzungen mit dem

Regionalvorstand und an den vom Vorsitz der Delegierten einberufenen Delegiertensitzungen teil.

3.3 Sie informieren sich regelmässig über das nationale und regionale Verbandsgeschehen, Entwicklungen des gesundheitspolitischen Geschehens, sowie über Entwicklungen im Gesundheitswesen allgemein.

3.4 Die Delegierten sichern den gegenseitigen Informations- und Gedankenaustausch zwischen Regionalvorstand und Delegierten.

3.5 Die Delegierten unterstützen den Vorstand des RVBB beim Networking, dies nach gegenseitiger Absprache.

3.6 Die Ersatzdelegierten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Delegierten.

4. Organisatorisches

4.1 Die Delegierten organisieren sich grundsätzlich selbst.

4.2 Eine Delegierte wird von den Delegierten und Ersatzdelegierten zur Vorsitzenden gewählt.

4.3 Die Delegierten treffen sich bei Bedarf zu Sitzungen.

4.4 Die Sitzungen der Delegierten weisen eine Traktandenliste und ein Beschlussprotokoll auf.

4.5 In den gemeinsamen Sitzungen mit dem Regionalvorstand wird beschlossen, welche Traktanden der DV an der GV behandelt werden müssen.

4.6 Anträge der GV an die DV müssen von den Delegierten vorgebracht werden.

4.7 Die Vergütung erfolgt gemäss Spesenreglement des RVBB.

5. Spezielle Aufgaben Vorsitz

5.1 Die Vorsitzende der Delegierten ist nicht Mitglied des Vorstandes des RVBB.

5.2 Sie ist Bindeglied zwischen den Delegierten, dem Vorstand und den Mitgliedern, sowie zu anderen Kantonal/Regionalverbänden, dem Zentralvorstand und der Geschäftsstelle von physioswiss.

5.3 Sie erstellt das Jahresbudget der Delegierten.

5.4 Sie ist verantwortlich für die Einladung, das Erstellen der Traktandenliste und die Organisation der Räumlichkeiten für die Delegiertensitzungen.

5.5 Sie leitet die Delegiertensitzungen.

5.6 Sie koordiniert Organisatorisches rund um DV und Jahrestagung.

5.7 Sie führt die neuen Delegierten in ihre Aufgaben ein und gibt ihnen ein Infoblatt dazu ab.